

## Die EM B 65-3 II auf Brief – Fremdverwendung?

Volker Thimm, Eutin

Bei der Durchsicht meiner Briefe von den SbPÄ fiel mir der nachfolgend abgebildete Brief (**Abb. 1**) besonders auf, weil er einen Tagesstempel vom PA 65 Gera 3 hat und laut Katalog bekannt ist, daß die EM B 65-3 II auf dem PA 6502 Gera-Zwötzen (ab 15.08.78 ein SbPA) fremdverwendet (ab 06.10.72) wurde. Im Brief befand sich der vollständige Einlieferungsschein C 61 (**Abb. 2**).



**Abb. 1**

Portogerechter Brief mit der EM B 65-3 II und dem Tagesstempel PA 65 Gera 3, vom 14.2.73. Der Absender ist H. Bernard, Zella-Mehlis.

**Abb. 2**

Vollständiger Einlieferungsschein C 61, wobei das Blatt 1 ebenfalls den Tagesstempel PA 65 Gera 3, vom 14.2.73, aufweist.

### Warum hat dieser Brief/Einlieferungsschein einen Tagesstempel von dem PA, das sich zwar auf der EM befindet, dort aber gar nicht zu erwerben war?

Es dürfte feststehen, daß man mit dem vorgefertigten (Sammler)Brief und Einlieferungsschein das PA Gera 3 aufgesucht hat und es dann, auf Grund der Unkenntnis von dem diensthabenden Postler oder durch „gute Verbindung“, zu dem Tagesstempel auf dem Brief und Einlieferungsschein kam.

Bekannt ist weiter, daß vorgefertigte Briefe, die an das PA 65 Gera 3 zwecks Abstempelung geschickt wurden, in der Regel an die PÄ Gera 1 und 4 (**Katalog:** Es sind auch Briefe bekannt, die bei den PÄ Gera 1 und Gera abgestempelt wurden.) oder an das PA Gera-Zwötzen weitergeleitet wurden.

Wie solch ein Beleg nun einzuordnen ist, von dem es sicherlich nicht sehr viele gibt, ist Ansichtssache. Es handelt sich aber bei dem vorstehenden Beleg, mit dem Tagesstempel vom PA Gera 3, auf gar keinen Fall um eine Fremdverwendung.

Die Frage, warum die EM B 65-3 II nicht auf dem schon bestehenden PA 65 Gera 3 (**Katalog:** Das Postamt Gera 3 bestand bis zum 30.06.1993 unter dieser Bezeichnung) verwendet wurde, sondern nur auf dem PA 6502 Gera-Zwötzen, welches auch erst am 15.08.75 ein SbPA wurde, muß weiter unbeantwortet bleiben.